

# AUSSEN WIRTSCHAFT BRANCHENREPORT BOSNIEN UND HERZEGOWINA

ERNEUERBARE ENERGIEN

BRANCHE UND MARKTSITUATION

MARKTTEILNEHMER

GESETZLICHE UND SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

TRENDS UND ENTWICKLUNGEN

CHANCEN FÜR ÖSTERREICHISCHE UNTERNEHMEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SARAJEVO  
APRIL 2024



Eine Information des  
**AußenwirtschaftsCenters Sarajevo**

**Wirtschaftsdelegierte**

**Mag. Martha Suda**

T +387 33 267 840

E [sarajevo@wko.at](mailto:sarajevo@wko.at)

W [wko.at/aussenwirtschaft/ba](http://wko.at/aussenwirtschaft/ba)

HEAD OFFICE

Mag. Gerd Bommer

T 05 90 900 - 4322

E [aussenwirtschaft.osteuropa@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.osteuropa@wko.at)

 [fb.com/aussenwirtschaft](https://fb.com/aussenwirtschaft)

 [x.com/wko\\_aw](https://x.com/wko_aw)

 [linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria](https://linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria)

 [youtube.com/aussenwirtschaft](https://youtube.com/aussenwirtschaft)

 [flickr.com/aussenwirtschaftaustria](https://flickr.com/aussenwirtschaftaustria)

 [instagram.com/aussenwirtschaft\\_austria.at](https://instagram.com/aussenwirtschaft_austria.at)

Dieser Branchenreport wurde im Rahmen der Internationalisierungsoffensive **go-international**, einer Förderinitiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich, erstellt.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:  
 WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH / AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Redaktion: AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SARAJEVO, T +387 33 267 840, F +387 33 222 336

E [sarajevo@wko.at](mailto:sarajevo@wko.at) , W [wko.at/aussenwirtschaft/ba](http://wko.at/aussenwirtschaft/ba)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Executive Summary.....	4
2.	Branche und Marktsituation.....	5
2.1	Marktübersicht.....	8
2.2	Produktionskapazitäten und öffentliche Stromerzeuger .....	11
2.3	Stromproduktion und -verbrauch.....	13
3.	Marktteilnehmer .....	14
3.1	Elektrizitätssystem von Bosnien und Herzegowina.....	14
3.2	Marktaufsicht .....	16
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen .....	17
4.1	Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina .....	17
4.2	Gesetze im Energiesektor .....	17
4.3	Aktionspläne und Strategien.....	18
4.4	Förderung der Erzeugung der erneuerbaren Energie .....	18
4.4.1	Einspeisetarife für erneuerbare Energie in der Föderation Bosnien und Herzegowina .....	19
4.4.2	Einspeisetarife für erneuerbare Energie in der Republika Srpska .....	21
5.	Trends und Entwicklungen .....	22
6.	Chancen für österreichische Unternehmen .....	26
6.1	Liste der geplanten Kraftwerksprojekte .....	26
6.2	Wärme- und Kältesektor in Bosnien und Herzegowina .....	28
6.3	Energieeffizienz-Projekte.....	29
7.	Veranstaltungen und Links.....	30
8.	Unser Informationsangebot für Bosnien und Herzegowina .....	31
9.	Weiterführende Informationen.....	32
10.	Ihre Ansprechpartner der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA für Bosnien und Herzegowina .....	33
11.	Anhang.....	34
11.1	Diagramm aller zuständigen Behörden und erforderlichen Genehmigungen in der FBiH .....	34
11.2	Diagramm aller zuständigen Behörden und erforderlichen Genehmigungen in der RS .....	35

## 1. Executive Summary

Die vorliegende Publikation „Bosnien und Herzegowina: Erneuerbare Energien“ soll einen Überblick über den bosnisch-herzegowinische Energiemarkt geben und über die Marktchancen vor Ort informieren.

Zwei Drittel des Stroms in Bosnien und Herzegowina werden in Wärmekraftwerken produziert. Dennoch hat Bosnien und Herzegowina etwa 40% Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendverbrauch. Dies ist die Folge der Verwendung von Wasserkraft in der Stromerzeugung sowie der Nutzung von Biomasse im Wärmebereich. Die Wasserkraft trägt knapp ein Drittel zur gesamten Stromerzeugung bei. Solar- und Windenergie tragen derzeit noch einen geringen Anteil zum Energiemix bei, haben aber enormes Potential.

Derzeit werden verschiedene Maßnahmen zur Liberalisierung und Dekarbonisierung des Energiesektors durchgeführt. Durch neue Rechtsrahmen sollen in Bosnien und Herzegowina eine Reihe von Regelungen aus der EU umgesetzt werden und der Prozess der Energiewende hin zu sauberer Energie fortgesetzt werden.

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird von den zuständigen Institutionen beider Entitäten in Bosnien und Herzegowina, nämlich der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska, gefördert.

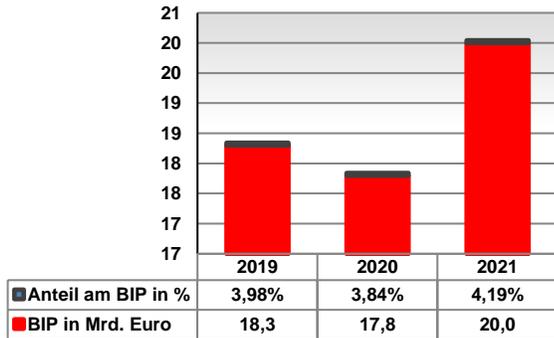
Es ist notwendig, die Entwicklung des Übertragungsnetzes und den Bau neuer Übertragungsleitungen in Gebieten, in denen ein intensiver Bau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen erwartet wird, zu planen.

Der geplante Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur, eröffnen Geschäftschancen für österreichische Unternehmen am bosnisch-herzegowinischen Markt. Chancen liegen vor allem im Bau von Wind- und Solarparks, sowie im Bau von großen Wasserkraftwerken installierter Leistung über 10 MW.

## 2. Branche und Marktsituation

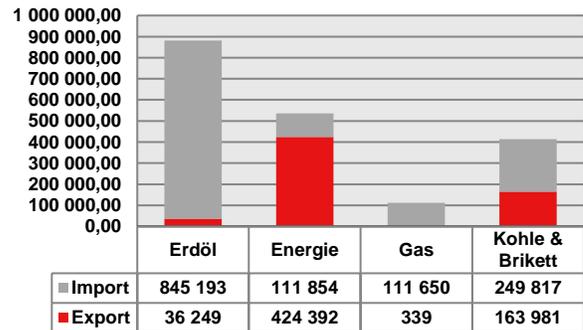
Folgende Kennzahlen beschreiben die Branche und Marktsituation:

**Anteil des Energiesektors am gesamten BIP**



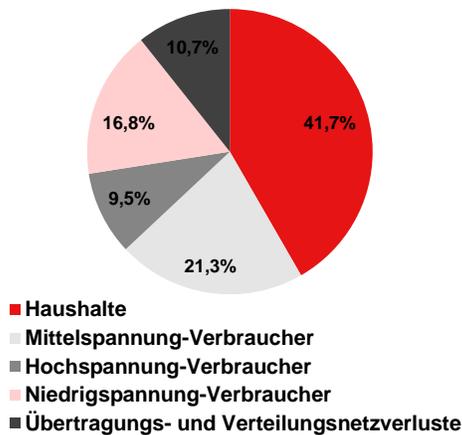
Quelle: Statistikagentur Bosnien und Herzegowina

**Energie Einfuhr/Ausfuhr in Tausend EUR (2021)**



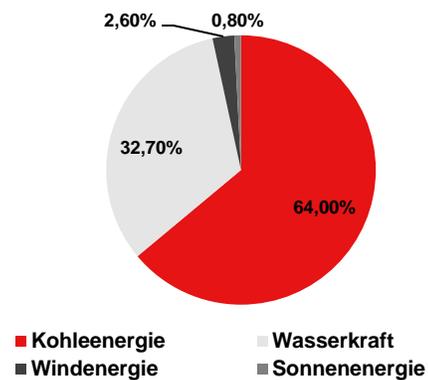
Quelle: Statistikagentur Bosnien und Herzegowina

**Anteil am Energieverbrauch in % (2022)**



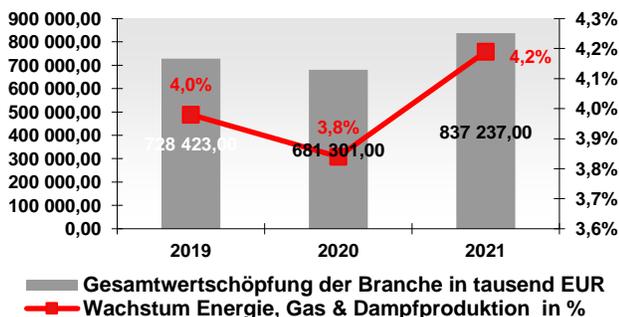
Quelle: DERK

**Anteil der Energieträger an der Stromerzeugung in % (2022)**



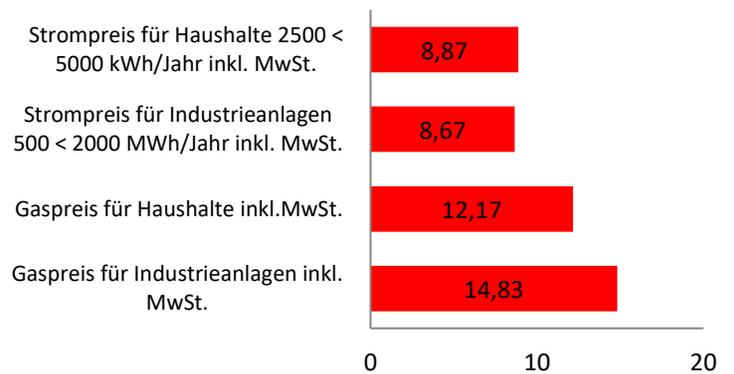
Quelle: DERK

**Bruttowertschöpfung und Wachstum in der Energie, Gas- und Dampferzeugung**



Quelle: Statistikagentur Bosnien und Herzegowina

**Strompreis in EUR/100 kWh und Gaspreis in EUR/GJ (I-VI 2022)**



Quelle: Statistikagentur Bosnien und Herzegowina

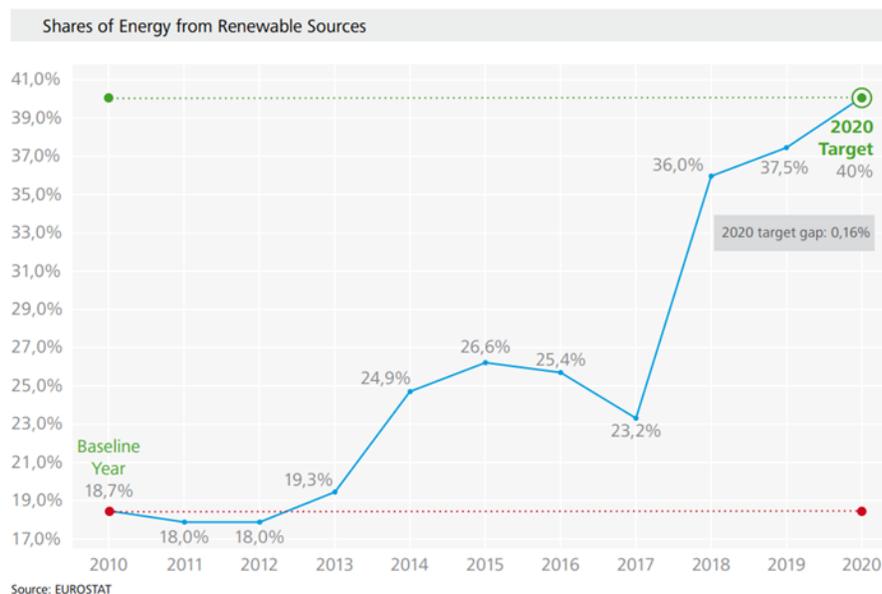
## 2.1 Marktübersicht

Bosnien und Herzegowina ist, neben anderen südosteuropäischen Ländern, Teil der Energiegemeinschaft mit der EU.

Mit dem Beitritt zur Energiegemeinschaft hat Bosnien und Herzegowina eine ganze Reihe von Verpflichtungen übernommen. Diese sollen den Energiesektor des Landes den Regeln und Richtlinien, die im Energiesektor in der EU gelten, anpassen. Dadurch soll eine zuverlässige Energieversorgung gewährleistet und Investitionen in einen klimafreundlichen Energiesektor begünstigt werden.

Bosnien und Herzegowina hat im Verhältnis zu den EU-Ländern bereits einen großen Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendverbrauch. Dies ist die Folge der Verwendung von Wasserkraft in der Stromerzeugung sowie der Nutzung von Biomasse im Wärmebereich. Dennoch werden derzeit rund 40 % des Wasserkraftpotenzials genutzt. Diese erneuerbare Energiequelle trägt rund ein Drittel zur gesamten Stromerzeugung bei.

Im Jahr 2020 hatte Bosnien und Herzegowina einen Anteil erneuerbarer Energie von 39,84 % am Bruttoendenergieverbrauch, was dem für 2020 gesetzten Ziel von 40 % sehr nahekam. Bei der Zielsetzung wurde der Ausgangspunkt Jahr 2009 mit einem Anteil erneuerbarer Energie von 34 % genommen. Neben einem leichten Verbrauchsrückgang ist die Zielerreichung im Wärme- und Kältesektor für diesen Anstieg verantwortlich. Der Anteil erneuerbarer Energie im Sektor Verkehr ist im Vergleich zum Zielwert von 10 % noch sehr gering, im Jahr 2020 sogar unter 1 %.



Mit der Entscheidung 2022/02/MC-EnC hat der Ministerrat der Energiegemeinschaft im Dezember 2022 die Energie- und Klimaziele von 2030 verabschiedet. Diese Ziele sind unerlässlich, um die Vertragsparteien der Energiegemeinschaft auf einen Weg zur Erreichung der Klimaneutralität ihrer Volkswirtschaften bis 2050 und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in kürzerer Zeit zu verringern.

Das gesetzte Ziel für Bosnien und Herzegowina ist der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 von 43,6 %.

Erneuerbare Energiequellen, welche in Bosnien und Herzegowina für die Stromerzeugung verwendet werden können:

**Wasserkraft und Kleinwasserkraftwerke** - Das technisch realisierbare Potenzial an Wasserkraft in Bosnien und Herzegowina beträgt rund 6.800 MW, meist in den Flüssen der Drina, der Neretva, der Bosna und der Trebišnjica. Die dringendste Aufgabe derzeit ist allerdings die Sanierung und Rekonstruktion der bestehenden Kraftwerke. In Bosnien und Herzegowina gibt es 16 große Wasserkraftwerke mit einer installierten Gesamtleistung von 2.192,3 MW. Dennoch haben die Energieversorgungsunternehmen des Landes bereits einige Pläne für Neubauten von Kraftwerken.

Derzeit sind 121 Kleinwasserkraftwerke im Betrieb, davon 69 in der Föderation Bosnien und Herzegowina und 52 in der Republika Srpska. In Vorbereitung sind noch 353 Kleinwasserkraftwerke, und zwar 207 in der FBiH und 145 in der RS. Neue Lizenzen für Kleinwasserkraftwerke werden derzeit nicht mehr vergeben (siehe unten HINWEIS ZU KLEINWASSERKRAFTWERKEN).

**Windkraft** – Das technisch realisierbare Potenzial an Windkraft beträgt 13.141 MW. In Bosnien und Herzegowina existieren derzeit drei Windkraftwerke:

- Windkraftwerk „Jelovaca“ mit 18 Turbinen und installierten Kraftwerksleistung von 36 MW
- Windkraftwerk „Mesihovina“ mit 22 Turbinen und installierten Kraftwerksleistung von 50,6 MW
- Windkraftwerk „Podvelezje“ mit 15 Turbinen und installierten Kraftwerksleistung von 48 MW.

Zwei davon (Mesihovina und Podvelezje) werden von öffentlichen Stromversorgungsunternehmen betrieben. Derzeit bestehen Interesse und Pläne von privaten Investoren für die Errichtung weiteren Windparks im Land. Die KfW finanziert den Bau von Windenergieprojekten in Bosnien und Herzegowina und die USAID und GIZ finanzieren die Beratung und technische Unterstützung im Bereich der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz.

**Solarenergie** – Das technisch realisierbare Potenzial an Solarenergie beträgt 2.963 MW. In Bezug auf die Sonneneinstrahlung kann Bosnien und Herzegowina zu den besseren Standorten in Europa gezählt werden. Derzeit sind 776 Photovoltaikanlagen mit installierter Leistung von 64 MW in Betrieb, davon 561 in der Föderation Bosnien und Herzegowina und 215 in der Republika Srpska.

**Biomasse** - Bosnien und Herzegowina hat ausreichend Potential für die Nutzung von Biomasse, da 53 % des Landes mit Wald bewachsen ist. Neben der Holz-Biomasse aus Holzabfällen der Industrie bestehen weitere vielversprechende Quellen in der Landwirtschaft (tierische und landwirtschaftliche Abfälle). Die ersten Investitionen in Biogaskraftwerke in der Landwirtschaft sind:

- Biogaskraftwerk „Buffalo Energy Gold-MG“ in Donji Zabar mit installierter Leistung von 999 kW und jährlichen Stromerzeugung von 8.390 MWh und Investitionswert von 8 Mio. EUR.
- Biogaskraftwerk Farma Spreca in Kalesija mit installierter Leistung von 600 kW und Investitionswert von 5 Mio. EUR

**Deponiegas** – Weltbankstudien haben gezeigt, dass in Bosnien und Herzegowina Strom aus dieser Energiequelle produziert werden könnte. In einem ersten Schritt wurde ein Pilotprojekt mit einem kleinen Gasturbinen-Kraftwerk in Sarajevo von 350 kW gestartet. In der Abfallwirtschafts-Strategie Bosniens und Herzegowinas wurden weitere 16 Standorte für diese erneuerbare Energiequelle definiert. Die Deponie in Banja Luka plant eine Investition von 1,3 Mio. EUR für die jährliche Stromproduktion von 4.765 MWh aus Deponiegas.

## HINWEIS zu Kleinwasserkraftwerken

Die Föderation Bosnien und Herzegowina verabschiedete im Juli 2022 das Gesetz über die Änderung des Elektrizitätsgesetzes, das den Bau von Kleinwasserkraftwerken mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 MW verbietet. Das Gesetz setzt die Erteilung von Energiebewilligungen für Kleinwasserkraftwerke außer denen an Wasserversorgungssystemen aus.

Dieser historische Beschluss war das Ergebnis des Öffentlichkeitsdrucks und des zehnjährigen Kampfes von Umweltaktivisten in zahlreichen lokalen Gemeinden. Die Umweltorganisationen betonten die Tatsache, dass Kleinwasserkraftwerke in der Föderation Bosnien und Herzegowina nur 2,54 % des Stroms produzieren, während gleichzeitig die Umweltschäden durch den Bau um ein Vielfaches größer sind.

Das Gesetz überließ die Möglichkeit des Bauens kleiner Wasserkraftwerke jenen Investoren, die zuvor Konzessionen erhalten und einen Antrag auf Energiebewilligung gestellt hatten, und innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes mit der Umsetzung begonnen haben. Einen totalen Baustopp hat dieses Gesetz also nicht bewirkt, aber sicherlich verlangsamt und die Erteilung neuer Konzessionen gestoppt.

In der Republika Srpska hat der Kampf gegen den Bau von Kleinwasserkraftwerken einen anderen Verlauf gehabt, aber es lassen sich die gleichen Trends wie in der FBiH wahrnehmen.

Die Nationalversammlung der Republika Srpska hat Anfang 2021 die Deklaration zum Flussschutz verabschiedet. Demzufolge war die Regierung der RS verpflichtet, alle bestehenden Konzessionsverträge zu prüfen und den Status aller juristischen Personen im Prozess des Baus von Wasserkraftanlagen festzulegen. Mit der Verabschiedung dieser Deklaration trat de facto ein Moratorium für die Erteilung neuer Konzessionen für den Bau von Kleinwasserkraftwerken in Kraft. Die zuständigen Ministerien haben für die oben genannte Analyse fast zwei Jahre benötigt. Bei dieser Analyse bleibt noch Handlungsspielraum, d.h. die Regierung kann entscheiden, manche Konzessionsverträge aufzulösen, wenn dafür Grundlagen bestehen.

Für eine Vielzahl geplanter Kleinwasserkraftwerke in der RS wurden bereits zahlreiche Verfahren vor den zuständigen Gerichten eingeleitet, um die Rechtmäßigkeit der erteilten Genehmigungen zu prüfen, doch die Gerichte sind äußerst langsam. Ein totaler Baustopp ist daher unwahrscheinlich, wenngleich natürlich das eine oder andere Projekt nicht zur Verwirklichung kommen könnte.

## 2.2 Produktionskapazitäten und öffentliche Stromerzeuger

Derzeit hat Bosnien und Herzegowina drei öffentliche Stromversorgungsunternehmen, die in meist ethnisch definierten Gebieten tätig sind. Gleichzeitig sind sie auch die größten Stromproduzenten:

### Elektroprivreda Bosne i Hercegovine (EPBiH)

Der Stromversorger Elektroprivreda BiH, mit Sitz in Sarajevo, ist der größte Stromversorger in Bosnien und Herzegowina. EPBiH hat etwa 4.000 Mitarbeiter und beliefert fast 800.000 Kunden. Die Haupttätigkeit des Unternehmens ist die Energieerzeugung, -verteilung und -versorgung. EPBiH verfügt über 1700 MW installierten Produktionskapazitäten. Im Besitz von EPBiH sind zwei thermischen Kraftwerke und sieben Bergwerke im Gebiet der FBiH. Rund drei Viertel der produzierten Energie stammen aus thermischen Kraftwerken.

### Elektroprivreda Republike Srpske (ERS)

Der Stromversorger Elektroprivreda RS ist verantwortlich für die Energieerzeugung, -verteilung und -versorgung in der Republika Srpska. Das Unternehmen beschäftigt rund 7.500 Mitarbeiter und beliefert 550.000 Endverbraucher. ERS verfügt über 1300 MW installierten Produktionskapazitäten und produziert etwa 6.000 GWh jährlich. Die produzierte Energie stammt aus sechs Wasserkraftwerken sowie aus zwei thermischen Kraftwerken mit zwei Bergwerken. Fast die Hälfte der Energie wird aus Wasserkraftwerken gewonnen.

### Elektroprivreda HZ HB (EPHZHB)

Der Stromversorger Elektroprivreda HZ HB wurde im Jahr 1992 gegründet, hat seinen Sitz in Mostar und bedient das Gebiet der Herzegowina. Die wichtigsten Aktivitäten sind ebenfalls die Energieerzeugung, -verteilung und -versorgung. Das Unternehmen betreibt sieben Wasserkraftwerke und ein Windkraftwerk mit gesamtener Produktionskapazität von 900 MW. Derzeit hat das Unternehmen ca. 2.280 Mitarbeiter und beliefert rund 200.000 Endverbraucher.

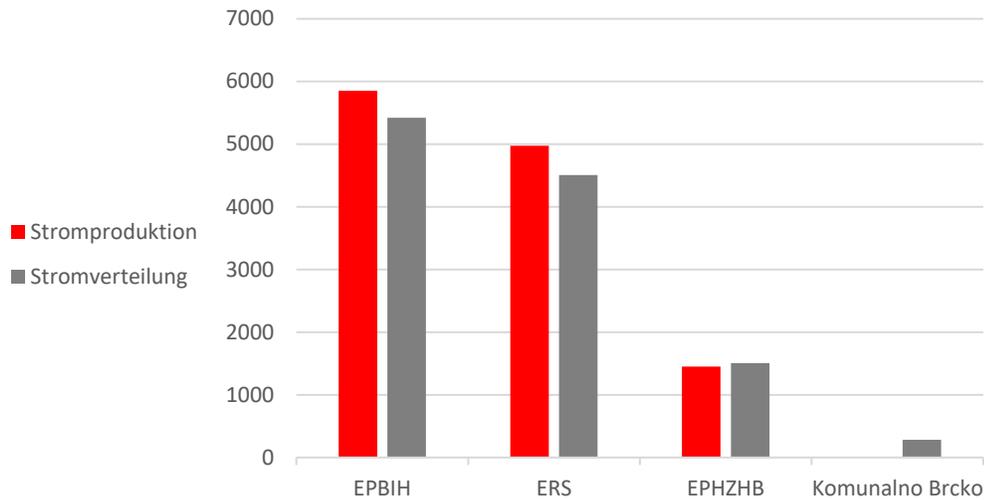
### JP Komunalno Brčko d.o.o.

Das öffentliche Unternehmen JP Komunalno Brčko mit seiner Geschäftseinheit „Elektrodistribucija“ ist für die Versorgung und Verteilung von elektrischer Energie für etwa 35.000 Endverbraucher im Distrikt Brčko zuständig. Distrikt Brčko kann seine elektrische Energie von allen qualifizierten Herstellern im Land anschaffen. Distrikt Brčko hat einen Vertrag mit ERS über die Versorgung mit der elektrischen Energie unterzeichnet.

Die Produktionskapazitäten der öffentlichen Stromversorger:

	EPBH		ERS		EPHZHB	
<b>Wärmekraftwerke</b>	Tuzla Kakanj	715 MW 450 MW	Gacko Ugljevik	300 MW 300 MW		
<b>Wasserkraftwerke</b>	Jablanica Grabovica Salakovac	180 MW 114 MW 210 MW	Trebinje I Trebinje II Dubrovnik Bocac Bocac II Visegrad	171 MW 8 MW 126 MW 110 MW 9 MW 315 MW	Capljina Rama Mostar Mostarsko blato Pec-Mlini Jajce I Jajce II	420 MW 170 MW 72 MW 60 MW 30 MW 60 MW 30 MW
<b>Windkraftwerke</b>	Podvezlje	48 MW			Mesihovina	50 MW
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1717 MW</b>		<b>1339 MW</b>		<b>892 MW</b>	

## Stromerzeugung und -verteilung der Versorgungsunternehmen in GWh

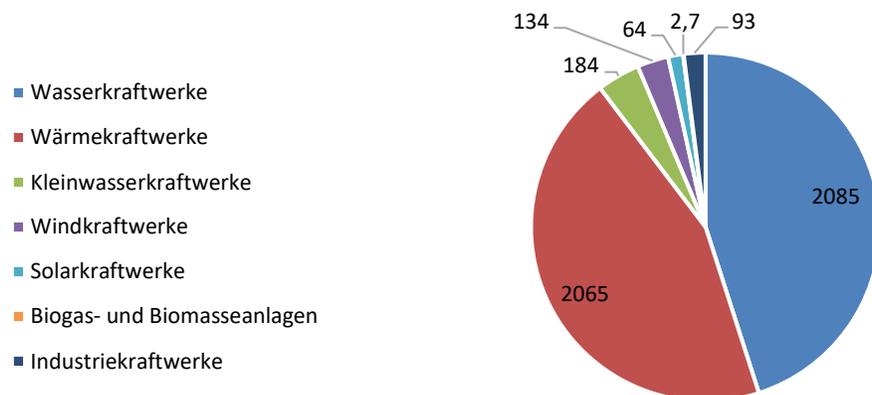


Quelle: DERK

Zu den großen Erzeugern gehören neben den aufgeführten Kapazitäten öffentlicher Unternehmen auch private Kraftwerke, das Wärmekraftwerk Stanari mit 300 MW installierter Leistung in der Republika Srpska und das Windkraftwerk Jelovaca mit 36 MW in der Föderation Bosnien und Herzegowina.

Die installierte Gesamtleistung der Produktionsanlagen in Bosnien und Herzegowina beträgt 4.665,7 MW. Die installierte Leistung der Wasserkraftwerke beträgt 2085 MW, davon sind 1346 MW (inkl. Pumpspeicherkraftwerk Capljina) in der Föderation Bosnien und Herzegowina und 739 MW in der Republik Srpska installiert. Die Gesamtleistung der Wärmekraftwerke beträgt 2065 MW, davon 1165 MW in der FBiH und 900 MW in der RS. Die Windkraftwerke befinden sich in der Föderation Bosnien und Herzegowina und haben eine Leistung von 134 MW. Die installierte Leistung von Kleinwasserkraftwerken beträgt 184 MW, davon 103 MW in der RS und 81 MW in der FBiH. In die Industriekraftwerke sind 93 MW installiert, davon 68 MW in der FBiH und 25 MW in der RS. Die Gesamtleistung der Solarkraftwerke beträgt 102 MW, der Biogasanlagen 1,59 MW und der Biomasseanlagen 1,12 MW.

## Installierte Kraftwerksleistungen in BiH in MW



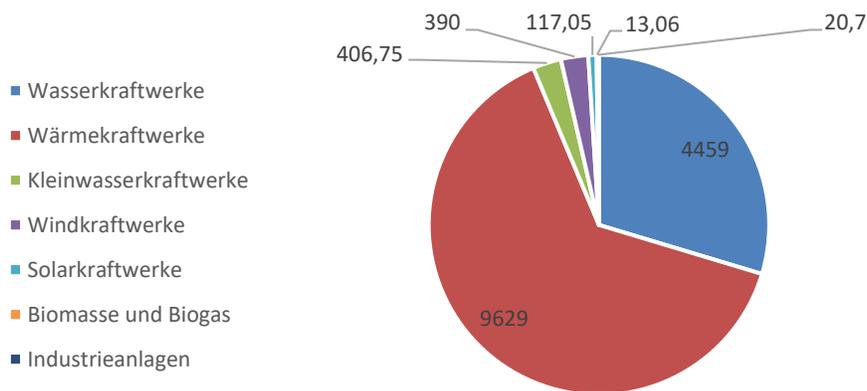
Quelle: DERK

## 2.3 Stromproduktion und -verbrauch

### Stromerzeugung in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden in Bosnien und Herzegowina 15.035,96 GWh Strom produziert. Das sind 2.019 GWh bzw. 11,8 % weniger als im Vorjahr. Die hydrologische Situation war deutlich schlechter und die Produktion in Wasserkraftwerken wurde um 29,4 % reduziert und betrug 4.459 GWh. Die Gesamtproduktion in Wärmekraftwerken ging um 2,0 % zurück und betrug 9.629 GWh. Windkraftwerke produzierten 390 GWh, das sind 2,2 % mehr als im Vorjahr ist. Ungünstige hydrologische Bedingungen wirkten sich auch auf die Produktion in Kleinwasserkraftwerken aus, wo 406,75 GWh Strom erzeugt wurden. In Solarkraftwerken wurden 117,05 GWh produziert und im Vergleich zu 73,89 GWh im Vorjahr ist ein dynamischer Zuwachs erkennbar. In den vier bestehenden Biomasse- und Biogaskraftwerken wurden insgesamt 13,06 GWh und in Industriekraftwerken 20,70 GWh produziert.

#### Anteil der Energieträger an der Stromerzeugung in GWh



Quelle: DERK

### Stromverbrauch in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2022

Der Gesamtstromverbrauch im Jahr 2022 betrug 12.058 GWh. Der Verbrauch der an das Übertragungsnetz angeschlossenen Kunden betrug 1.124 GWh, während der Verteilungsverbrauch 10.546 GWh betrug. Die Zahl der Stromkunden in BiH betrug Ende des Jahres 1.590.197, davon 1.461.843 Haushalte und 128.354 Kunden in anderen Verbrauchskategorien.

Die Differenz zwischen Gesamtproduktion und -verbrauch in Bosnien und Herzegowina, d.h. der Bilanzüberschuss im Jahr 2022 betrug 2.978 GWh, womit Bosnien und Herzegowina zusammen mit Bulgarien zu den einzigen Ländern Südosteuropas mit einem Überschuss in der Strombilanz gehört.

### 3. Marktteilnehmer

#### 3.1 Elektrizitätssystem von Bosnien und Herzegowina

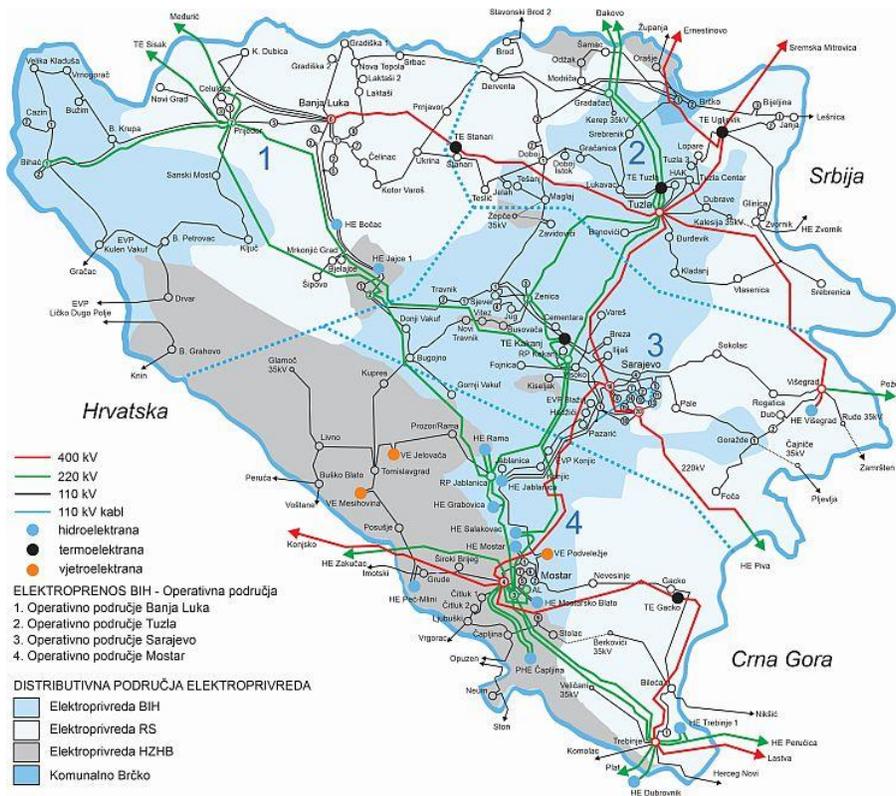
Die öffentliche Stromversorgungsunternehmen EPBiH, ERS, EPHZH und Komunalno Brcko sind Betreiber des Verteilungsnetzes (siehe oben 2.2. Produktionskapazitäten und öffentliche Stromerzeuger):

Die Eckdaten des Verteilungssystems in Bosnien und Herzegowina:

Verteilungssystembetreiber	Länge der Verteilungsleitungen in km	Anzahl der Umspannwerke	Anzahl der Anschlüsse an das Niederspannungsnetz
EPBiH	29.225	7.891	778.484
ERS	34.597	5.860	568.945
EPHZHB	8.397	3.812	198.970
Komunalno Brcko	1.439	511	36.314

Während die Verteilungssystembetreiber ethnisch definiert sind, ist das Übertragungssystem auf der staatlichen Ebene organisiert.

Karte des Elektrizitätssystems von Bosnien und Herzegowina



Quelle: DERK

### Unabhängiger Systembetreiber (NOSBiH)

Der unabhängige Systembetreiber in Bosnien und Herzegowina (NOSBiH) wurde durch das Gesetz über die Gründung des unabhängigen Systembetreibers für das Übertragungsnetz in Bosnien und Herzegowina als gemeinnütziges Unternehmen im Besitz der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska gegründet. Die Arbeit von NOSBiH wird von der staatlichen Regulierungsbehörde DERK reguliert. Die Hauptaufgaben von NOSBiH sind das Verwalten des Übertragungsnetzes, die Ausgleichsenergiemarktverwaltung, die Genehmigung des Entwicklungsplans für das Übertragungsnetz. NOSBiH ist verantwortlich für den Netzkodex, wobei dieser in der Zusammenarbeit mit dem Stromübertragungsunternehmen Elektroprenos BiH und der staatlichen Elektrizitätsregulierungsbehörde DERK entwickelt wird.

### Elektroprenos BiH

Elektroprenos BiH ist das Stromübertragungsunternehmen in Bosnien und Herzegowina. Elektroprenos BiH ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Banja Luka und im gemeinsamen Besitz von Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska. Das 2002 verabschiedete Gesetz über die Übertragung, Regulierung und den Betreiber des Elektrizitätssystems in Bosnien und Herzegowina schuf die Voraussetzungen für die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für die Übertragung von Elektrizität, was auch 2004 durch das Gesetz über die Gründung eines Unternehmens zur Übertragung von Elektrizität in Bosnien und Herzegowina erreicht wurde. Die Hauptaufgabe des Unternehmens ist die Übertragung von elektrischer Energie sowie die Wartung, der Bau und der Ausbau des Energiesystems von Bosnien und Herzegowina. Elektroprenos BiH wird von der staatlichen Elektrizitätsregulierungsbehörde DERK reguliert.

Die Eckdaten des Übertragungssystems in Bosnien und Herzegowina:

Übertragungsleitungen	Länge in km	Anzahl der Interkonnektoren	Anzahl der Umspannwerke	Anzahl der Transformatoren
440 kV	865,93	4	10	14
220 kV	1.520,09	10	8	13
110 kV	4.072,74	23	135	250

Erzeuger erneuerbarer Energien haben vorrangigen Zugang zum Netz. Der Anschluss an das Übertragungsnetz wird von DERK geregelt, die vorschreibt, dass Erzeuger erneuerbarer Energien 50 % des festen Teils der Anschlusskosten für den Netzanschluss zahlen. Auf der Ebene des Verteilungsnetzes tragen die Erzeuger in der Republika Srpska volle Anschlusskosten, während Erzeuger aus erneuerbaren Energiequellen in der Föderation Bosnien und Herzegowina 50 % der berechneten durchschnittlichen Anschlusskosten tragen.

Die Kapazitätsbeschränkungen für Windkraftwerke auf 840 MW und für Solarkraftwerke auf 825 MW für den Netzanschluss bezüglich der Systemregulierungsmöglichkeit wurde im Mai 2022 aufgehoben. Es sind bereits 226 Solarkraftwerke ans Netz angeschlossen. Die Solarkraftwerke mit einer installierten Leistung von weniger als 25 MW sind meistens an das Verteilungsnetz gebunden und beeinträchtigen als solche die Möglichkeiten im Übertragungsnetz nicht wesentlich.

Das Übertragungsnetz von Bosnien und Herzegowina hat eine begrenzte Kapazität, um neue Produktionsanlagen aufzunehmen, insbesondere wenn man die Anzahl der eingereichten Anschlussanträge berücksichtigt. Fast 200 Anträge für den Netzanschluss von Produktionsanlagen wurden bei Elektroprijenos BiH eingereicht, davon: 125 Solarkraftwerke, 46 Windkraftanlagen, 15 Wasserkraftwerke und 9 Wärmekraftwerke. Das bedeutet nicht, dass diese Anlagen gebaut und angeschlossen werden, aber sie haben ihren Status bei Elektroprenos beantragt.

Tatsache ist, dass die vorhandenen Übertragungskapazitäten vor allem in Gebieten bereits angeschlossener oder geplanter Kraftwerke und in Gebieten mit einem schlecht ausgebauten Übertragungsnetz begrenzt sind. Es ist notwendig, die Entwicklung des Übertragungsnetzes und den Bau neuer Übertragungsleitungen in Gebieten, in denen ein intensiver Bau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen erwartet wird, voranzutreiben.

Eines der schwerwiegendsten Probleme des Übertragungsnetzes in Bosnien und Herzegowina ist die Tatsache, dass die Spannung im Stromnetz oft über dem vorgeschriebenen Wert liegt. Elektroprenos BiH hat nach mehrjährigen Überlegungen und durchgeführten Prüfungen die Beschaffung und Installation von Ausgleichseinrichtungen, bzw. Drosseln, eingeleitet.

An bestimmten Standorten sind die vorhandenen Übertragungskapazitäten bereits belegt und ein technisch machbarer Netzanschluss kann dann beispielsweise nur durch den Bau langer Übertragungsleitungen oder durch den Anschluss an eine höhere Spannungsebene erreicht werden. Dies bedeutet nicht, dass der Antrag neuer Investoren auf Netzanschluss abgelehnt wird, sondern dass es zu einer Investitionserhöhung kommen werden muss.

Ein größeres Problem als die Kapazität des Übertragungsnetzes an einem bestimmten Standort ist jedoch beim Anschluss neuer Produktionsanlagen die Frage der Netzüberlastung. Die Interkonnektoren zu benachbarten Systemen sind von begrenzter Kapazität, da die Nachbarländer dieselben Probleme bezüglich der Integration von Strom aus erneuerbarer Energie haben. Daher ist dies ein Problem auf regionaler Ebene, da der Bau neuer Interkonnektoren die Zustimmung aller interessierten Parteien erfordert.

### 3.2 Marktaufsicht

In Übereinstimmung mit der politischen Struktur Bosniens und Herzegowinas wurden Behörden zur Aufsicht des Marktes auf gesamtstaatlichem Niveau sowie auf Entitätsebene gegründet.

#### Staatliche Elektrizitätsregulierungsbehörde (DERK)

DERK ist eine unabhängige Institution, die vom Parlament Bosniens und Herzegowinas im Juli 2003 gegründet wurde. DERK ist zuständig für die Qualitätsstandardfestlegung und Tarifregelung bei der Stromübertragung, Genehmigung der Lösungen für Netzüberlastung und der Investitionen in Übertragungsnetz, Lizenzverwaltung im Rahmen eigener Zuständigkeit, Marktregelung für Netzanschluss, Kundenschutz, Aufsicht über NOSBiH und Handelsbedingungen im internationalem Stromhandel.

#### Energieregulierungsbehörde der Föderation Bosnien und Herzegowina (FERK) und Energieregulierungsbehörde der Republika Srpska (REERS)

Die Zuständigkeitsbereiche der Entitäts-Energieregulierungsbehörden sind:

- Überwachung und Regelung der Beziehungen zwischen der Stromerzeugung und -verteilung und den Stromkunden inkl. den Stromhändlern
- Feststellung von Methoden und Kriterien für die Festlegung der Versorgungspreise
- Festlegung von Tarifen für Nutzer der Vertriebssystem
- Erteilung und Widerruf von Genehmigungen für die Stromerzeugung, -verteilung und versorgung
- Regulierung der allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung

## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

### 4.1 Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina

Der Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina hat nur beschränkte Kompetenzen in der Energiepolitik und Gesetzgebung, vorallem bei Vertretung von BiH bei internationalen Energieangelegenheiten nach außen. So ist das Ministerium für Außenhandel und Wirtschaftsbeziehungen von BiH für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Gründung der Energiegemeinschaft im Namen von Bosnien und Herzegowina verantwortlich, wobei das Ministerium gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Entitäten mit der Energiegemeinschaft zusammenarbeitet.

Die Energiepolitik und Gesetzgebung sind in der Zuständigkeit der Entitäten, der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska. Die verantwortlichen Energieministerien sind:

- **Ministerium für Energie, Bergbau und Industrie der Föderation Bosnien und Herzegowina**
- **Ministerium für Energie und Bergbau der Republika Srpska**

### 4.2 Gesetze im Energiesektor

Für den Energiesektor gelten nachstehenden einschlägigen gesetzliche Rahmenbedingungen:

Bosnien und Herzegowina (Gesamtstaat)

- Gesetz über die Stromübertragung, Regulierungsbehörde und Netzbetreibern in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt von BiH Nr. 7/02, 13/03, 76/09 und 1/11)
- Gesetz über die Gründung der Gesellschaft zur Übertragung von elektrischer Energie in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt von BiH Nr. 35/04, 76/09 und 20/14)
- Gesetz über die Gründung des unabhängigen Netzbetreibers für das Übertragungssystem in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt von BiH Nr. 35/04)
- Gesetz über die Konzessionen von Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt von BiH Nr. 32/02 und 56/04)

Föderation Bosnien und Herzegowina

- Elektrizitätsgesetz (Amtsblatt der FBiH Nr. 66/13, 94/15, 54/19, 1/22, 61/22 und 60/23)
- Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (Amtsblatt der FBiH Nr. 70/13, 05/14 und 82/23)
- Energieeffizienzgesetz (Amtsblatt der FBiH Nr. 22/17)
- Konzessionsgesetz (Amtsblatt der FBiH Nr. 40/02 und 61/06)

Republika Srpska

- Energiegesetz (Amtsblatt der RS Nr. 49/09 und 16/23)
- Elektrizitätsgesetz (Amtsblatt der RS Nr. 68/20)
- Gesetz über erneuerbare Energie (Amtsblatt der RS Nr. 16 /22)
- Energieeffizienzgesetz (Amtsblatt der RS Nr. 59/13)
- Konzessionsgesetz (Amtsblatt der RS Nr. 53/09, 16/18, 70/20 i 111/21)

Distrikt Brčko

- Elektrizitätsgesetzes (Amtsblatt des Distrikt Brčko Nr. 27/21)
- Gesetz über die erneuerbaren Energiequellen und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung (Amtsblatt des Distrikt Brčko Nr. 22/22)
- Energieeffizienzgesetz (Amtsblatt des Distrikt Brčko Nr. 25/22)
- Konzessionsgesetz (Amtsblatt des Distrikt Brčko Nr. 41/06, 19/07 und 2/08)

Informationen zu allgemeinen rechtlichen Themen sind beim **AußenwirtschaftsCenter Sarajevo** erhältlich.

### 4.3 Aktionspläne und Strategien

Bosnien und Herzegowina ist als Vertragspartei der Energiegemeinschaft verpflichtet, einen integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) gemäß der Entscheidung 2018/1/MC-EnC des EG-Ministerrats zu erstellen. Der bisherige NECP ist bereits ausgelaufen, bis dato wurde der neue Plan (obwohl schon vorbereitet) seitens des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina noch nicht angenommen.

Die Rahmen-Energiestrategie für Bosnien und Herzegowina bis zum Jahr 2035 ist auf der Webseite des Außenhandelsministeriums von Bosnien und Herzegowina in der lokalen Sprache [abrufbar](#).

Bosnien und Herzegowina ratifizierte folgende internationalen Abkommen, Protokolle und Konventionen:

- Abkommen über die Energiecharta (ECT) und das Protokoll über Energieeffizienz sowie die damit verbundenen Umweltaspekte (PEEREA). Die wichtigsten Themenbereiche umfassen Investitionen, Handels-, Transit- und Energieeffizienz (2000)
- UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (2000)
- Abkommen über die Gründung der Energiegemeinschaft (2006)
- Kyoto-Protokoll (2008)
- Paris Agreement - UN Convention Climate Change (2015)

### 4.4 Förderung der Erzeugung der erneuerbaren Energie

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird von den zuständigen Institutionen beider Entitäten in Bosnien und Herzegowina gefördert. In beiden Entitäten zahlen Endkunden eine Gebühr für erneuerbare Energiequellen durch die Stromrechnung. Diese Gebühr wird für die Förderung der Erzeugung von erneuerbaren Energien benutzt. Aus der von den Endkunden erhobenen Gebühr werden die Prämie bzw. der Anreizteil des Garantiepreises an Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Kosten für den Ausgleich der im Anreizsystem arbeitenden Produktionsanlagen und die für den Betrieb des Anreizsystembetreibers erforderlichen Mittel gezahlt.

Die Entitäts-Energieregulierungsbehörden (FERK und REERS) sind im Anreizsystem zuständig für:

- Festlegung der Garantie- und Referenzpreise, Prämienhöhe und Tarifkoeffizienten
- Bestimmung des Status des Stromerzeugers und seines Anspruchs auf Anreize
- Ausstellung des Herkunftsnachweisen
- Festlegung der Gebührenhöhe für die Förderung

Der Betreiber des Anreizsystems für erneuerbare Energiequellen und effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in der Republika Srpska (OSP MH ERS) agiert als Teil der Elektroprivreda Republike Srpska mit Sitz in Trebinje. Der Betreiber für erneuerbare Energien und effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in der Föderation Bosnien und Herzegowina (Operator OIEiEK) agiert eigenständig und hat seinen Sitz in Mostar. Die Betreiber der Anreizsysteme sind verantwortlich für:

- Abschluss von Kaufverträgen mit den Erzeugern im Anreizsystem gemäß den Entscheidungen der Regulierungsbehörden
- Kauf des Stroms zu Referenz- und Garantiepreisen von Erzeugern im Anreizsystem
- Zahlung von Prämien und Anreizen an Erzeuger aus erhobenen Förderungsgebühren

Ab dem 01. Januar 2023 beläuft sich diese Gebühr in der Republika Srpska auf 0,0007 BAM / kWh + MwSt. und in der Föderation Bosnien und Herzegowina auf 0,0012 BAM / kWh + MwSt. Geplant sind, etwas unter 5 Mio. EUR durch Gebühren einzunehmen, im Gegensatz zu den 25 Mio. EUR, die in Vorjahren gesammelt wurden.

Das neue Gesetz über erneuerbare Energie, das im Februar 2022 in der Republika Srpska verabschiedet wurde, ermöglicht es Projekten über 500 kW, eine Marktprämie zu erhalten und die volle Verantwortung für die Ausgleichsenergie zu übernehmen. Die Kraftwerke größerer Leistung bis 50 MW können bei Versteigerungen zur Prämienvergabe teilnehmen. Die Wasserkraftwerke mit einer Leistung von mehr als 150 kW sind hiervon ausgenommen, nämlich, sie werden nicht gefördert. An den Versteigerungen können nur Unternehmen, welche im Besitz einer Standortbedingung und einer Umweltgenehmigung sind, teilnehmen. Eine Teilnahme an der Versteigerung ist auch für nur einen Teil der installierten Leistung des geplanten Kraftwerks möglich. Auch die Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft oder Energiegenossenschaft kann eine Förderung in Form einer Prämie erhalten, wenn die installierte Leistung des Kraftwerks weniger als 150 kW beträgt.

Durch Einspeisetarife wurden bisher 233 Stromerzeuger aus erneuerbarer Energie in der RS gefördert. Das bisherige Anreizsystem mit Einspeisetarifen oder garantiertem Abnahmepreis wurde für Kleinwasserkraftwerke, PV-Freiflächenanlage und Windkraftwerke installierte Leistung bis 150 kW, sowie für Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden, Biomasse- und Biogasanlagen installierte Leistung bis 500 kW beibehalten.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina basiert das Anreizsystem auf Einspeisetarifen, wobei die Erzeuger von erneuerbarer Energie im Anreizsystem vollständig von der Bilanzierungsverantwortung befreit sind. Im Jahr 2022 gab es in der FBiH insgesamt 451 Kraftwerke, vor allem für Sonnenenergie, Wasserkraft und Windenergie, im Anreizsystem für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

#### 4.4.1 Einspeisetarife für erneuerbare Energie in der Föderation Bosnien und Herzegowina

Die Formel für die Preisberechnung lautet: **Garantierter Preis = Referenzpreis (RC) x Tarifkoeffizient (C)**  
Seit dem 1. März 2022 beträgt der Referenzpreis **0,125953 BAM / kWh**

In der Föderation Bosnien und Herzegowina sind seit dem 1. März 2022 folgende Einspeisetarife in Kraft:

<b>Biomassekraftwerke</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>2,2575</b>	0,28434
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>1,9130</b>	0,24095
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>1,7934</b>	0,22588
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0,125953	<b>1,6503</b>	0,20786
Großanlagen über 10 MW	0	<b>0</b>	0

<b>Photovoltaikanlagen</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>2,2274</b>	0,28055
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>1,7108</b>	0,21548
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>1,3549</b>	0,17065
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0	<b>0</b>	0
Großanlagen über 10 MW	0	<b>0</b>	0

<b>Wasserkraftwerke</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>1,5211</b>	0,19159
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>1,3913</b>	0,17524
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>1,1053</b>	0,13921
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0,125953	<b>1,0252</b>	0,12913
Großanlagen über 10 MW	0	<b>0</b>	0

<b>Windkraftwerke</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>1,8248</b>	0,22985
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>1,4930</b>	0,18804
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>1,2542</b>	0,15798
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0,125953	<b>1,0566</b>	0,13308
Großanlagen über 10 MW	0,125953	<b>1,0004</b>	0,12600

<b>Biogaskraftwerke</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>4,1403</b>	0,52149
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>3,7873</b>	0,47703
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>2,3725</b>	0,29882
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0	<b>0</b>	0
Großanlagen über 10 MW	0	<b>0</b>	0

<b>Effiziente Kraft-Wärme-Kopplungen Anlagen</b>	<b>Referenzpreis (Rc) BAM/kWh</b>	<b>Tarifkoeffizient (C)</b>	<b>Garantierter Preis (Gc) BAM/kWh</b>
Mikroanlagen von 2 kW bis inkl. 23 kW	0,125953	<b>1,1780</b>	0,14837
Minianlagen von 23kW bis inkl. 150 kW	0,125953	<b>1,1780</b>	0,14837
Kleinanlagen von 150 kW bis inkl. 1MW	0,125953	<b>1,1780</b>	0,14837
Mittlere Anlagen von 1MW bis inkl. 10MW	0,125953	<b>1,1780</b>	0,14837
Großanlagen über 10 MW	0	<b>0</b>	0

Anmerkung: 1 EUR=1,95583 BAM

Quelle: FERK

#### 4.4.2 Einspeisetarife für erneuerbare Energie in der Republika Srpska

In der Republika Srpska sind seit dem 1. Januar 2023 folgende Einspeisetarife in Kraft:

<b>Wasserkraftwerke</b>	<b>Garantierter Abnahmepreis BAM/kWh</b>
bis inkl. 150 kW	<b>0,1831</b>

<b>Windkraftwerke</b>	<b>Garantierter Abnahmepreis BAM/kWh</b>
bis inkl. 150 kW	<b>0,1946</b>

<b>Photovoltaikanlagen</b>	<b>Garantierter Abnahmepreis BAM/kWh</b>
auf dem Gebäude bis inkl. 50 kW	<b>0,2280</b>
auf dem Gebäude über 50 kW bis inkl. 500 kW	<b>0,2019</b>
Freiflächen-PV-Anlagen bis inkl. 150 kW	<b>0,2080</b>

<b>Biomasskraftwerke</b>	<b>Garantierter Abnahmepreis BAM/kWh</b>
bis inkl. 50 kW	<b>0,3825</b>
über 50 kW bis inkl. 500 kW	<b>0,2777</b>

<b>Biogaskraftwerke</b>	<b>Garantierter Abnahmepreis BAM/kWh</b>
bis inkl. 50 kW	<b>0,4073</b>
über 50 kW bis inkl. 500 kW	<b>0,3264</b>
Biogas aus Kläranlagen und Deponiegas bis inkl. 50 kW	<b>0,2526</b>
Biogas aus Kläranlagen und Deponiegas über 50 kW bis inkl. 500 kW	<b>0,1635</b>

Quelle: RERS

## 5. Trends und Entwicklungen

Bosnien und Herzegowina muss im Rahmen der aktuellen Bemühungen für den Beitritt zur Europäischen Union auch europäische Normen für die Energieerzeugung erfüllen. Ein Teil dieser Normen bezieht sich auf die Energieerzeugung sowie auf die Liberalisierung des Strommarktes und die Verringerung der Umweltauswirkungen.

Beide Entitäten in Bosnien und Herzegowina schlossen sich der Initiative der Energiegemeinschaft an, um ein regionales System für Herkunftsnachweise aufzubauen. In BiH wurden elektronische Herkunftsnachweisregister erstellt und können, sobald die Energieregulierungsbehörde REERS in der Republika Srpska und der Betreiber des Anreizsystems für erneuerbare Energiequellen in der FBiH als autorisierte Ausgabestellen direkte Verträge mit dem Dienstleister abschließen, verwendet werden.

Im **neuen Gesetz über erneuerbare Energiequellen der Republika Srpska** wurden erstmals Kategorien von Prosumer und Gemeinschaft der erneuerbaren Energien eingeführt, die es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, grüne Energie für den Eigenverbrauch zu produzieren. Ziel des neuen Gesetzes über die erneuerbare Energie ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu steigern, den Bau von Kraftwerken aus erneuerbarer Energie zu erleichtern und den Anteil grüner Energie an der Gesamtstromerzeugung zu erhöhen.

Gemäß dem Gesetz über erneuerbare Energien in RS wird der Überschuss an gelieferter Energie des Prosumers nach dem Nettozählerschema (für Leistungen bis 10,8 kW), dem Nettoberechnungsschema (für Leistungen von 10,8 bis 50 kW) und nach dem Standard-Versorgungsschema für alle Anlagen über 50 kW berechnet. Lediglich Prosumer mit Anlagen größer als 50 kW haben das Recht, überschüssigen Strom zu vereinbarten Preisen zu verkaufen. Die ersten beiden Kategorien erwerben dieses Recht erst, nachdem festgestellt wird, dass sie einen kontinuierlichen Produktionsüberschuss erzielen.

Die Föderation Bosnien und Herzegowina hat im Juli bzw. Oktober zwei wichtige Gesetze aus dem Energiebereich verabschiedet:

### **Elektrizitätsgesetz der Föderation Bosnien und Herzegowina ("Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina", Nr. 60/23)**

Mit dem Elektrizitätsgesetz implementiert die Föderation Bosnien und Herzegowina eine Reihe von Vorschriften aus dem EU-Rechtsrahmen und setzt den Prozess der Liberalisierung des Strommarktes und der Energiewende zu sauberer Energie fort.

Es werden neue Kategorien von Teilnehmern und Aktivitäten auf dem Strommarkt eingeführt, wie z.B. aktive Kunden, Aggregatoren, Energiegemeinschaft, Speicherbetreiber.

Für den Bau von Kraftwerken mit einer installierten Leistung von weniger als 1 MW ist keine Energiegenehmigung erforderlich, mit Ausnahme von Wasserkraftwerken.

Für den Bau von Wasserkraftwerken mit einer installierten Leistung von weniger als 10 MW können keine Energiegenehmigungen erteilt werden, mit Ausnahme von Wasserkraftwerken mit Schwerkraftwasserversorgung.

Ein Elektrizitätsunternehmen ist in folgenden Punkten nicht verpflichtet, eine Lizenz für die Durchführung von Stromerzeugungstätigkeiten zu besitzen:

- Stromerzeugung in Kraftwerken mit einer installierten Leistung von bis zu 1 MW (es sei denn, ein und dasselbe Elektrizitätsunternehmen erzeugt Strom in mehreren Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von mehr als 1 MW)
- Stromerzeugung ausschließlich für den Eigenbedarf ohne Einspeisung in das Verteilernetz oder
- Stromerzeugung in neuen Kraftwerken, spätestens sechs Monate nach Erteilung der Genehmigung für die Nutzung der Anlage.

Ein aktiver Kunde ist ein Endkunde oder eine Gruppe von Kunden, welche gemeinsam handeln, am Ort des Verbrauchs erzeugten Strom verbrauchen oder speichern oder überschüssigen Strom, der selbst erzeugt wird, verkaufen, oder welcher an Flexibilitätsmaßnahmen oder Energieeffizienzmaßnahmen teilnimmt, wenn diese Tätigkeiten nicht ihre geschäftliche oder berufliche Kerntätigkeit darstellen.

Die Abrechnungsstelle des aktiven Kunden muss mit einer Zwei-Wege-Skala ausgestattet sein. Der aktive Kunde speist Strom an der gleichen Messstelle in das Netz ein, an der er Strom aus dem Netz bezieht.

Aktive Kunden und Energiegemeinschaften von Bürgern haben das Recht, Strom für den Eigenbedarf zu produzieren und überschüssigen Strom zu verkaufen.

### **Gesetz über die Nutzung erneuerbarer Energien und die effiziente Kraft-Wärme-Kopplung ("Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina", Nr. 82/23)**

Das Gesetz über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in der Föderation Bosnien und Herzegowina (in Kraft seit dem 01.11.2023, Anwendung ab dem 01.05.2024) bringt neue Vorteile für den Energiesektor, die Bürger und die Wirtschaft. Das Gesetz führt ein neues System zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen ein, das auf transparenterer Zuteilung von Anreizen basiert und auf Marktkriterien (Versteigerungen) beruht. Außerdem wird die Möglichkeit eingeführt, dass Bürger, die bisher traditionell nur Verbraucher waren, zu Stromerzeugern werden (sogenannte „Prosumer“), und dass sie sich in „Energiegemeinschaften“ zusammenschließen können.

Klassifizierung der Anlagen für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung (OIEiEK) in Abhängigkeit von der installierten Leistung der Anlagen im Sinne der Gewährung von Anreizen gemäß diesem Gesetz:

a) kleine Anlagen, die wie folgt unterteilt sind:

1. Solaranlagen mit einer installierten Leistung von bis zu einschließlich 150 kW,
2. Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu einschließlich 250 kW,
3. Biomasse- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu einschließlich 500 kW.

b) große Anlagen, die wie folgt unterteilt sind:

1. Solaranlagen mit einer installierten Leistung von 150 kW oder mehr,
2. Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 250 kW oder mehr,
3. Biomasse- und Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von 500 kW oder mehr.

Hersteller von erneuerbaren Energien können Anspruch auf eine der folgenden Arten von Anreizen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen haben:

- a) Anreiz basierend auf einem garantierten Kaufpreis für kleine Anlagen, die Solarenergie, Windenergie, Biomasse oder Biogas nutzen,
- b) Anreiz basierend auf einer Prämie, die im Auktionsverfahren für große Anlagen festgelegt wird,
- c) Anreiz für die Stromerzeugung aus geothermischer Energie.

Der Anspruch auf den Anreiz wird von einem oder mehreren günstigsten Anbietern im Rahmen des FIT-Versteigerungsverfahrens (für kleine Anlagen) und im Rahmen des FIP-Versteigerungsverfahrens (für große Anlagen) geltend gemacht.

Die neuen Gesetze setzen eine Reihe von Regelungen aus dem EU-Rechtsrahmen um und setzen den Prozess der Strommarktliberalisierung und Energiewende hin zu sauberer Energie fort. Die neuen Entitätsgesetze zur Nutzung erneuerbarer Energien haben mehrere bedeutende und positive Änderungen vorgesehen, die sie den Gesetzen zur Förderung erneuerbarer Energien in den EU-Ländern näherbringen. Die bedeutendste ist das Ende des teuren Strombezugs aus erneuerbaren Energiequellen durch zu hohe Anreizpreise.

### **Prosumer** (producer+consumer)

Die wichtigste Neuerung, die das neuen Gesetze mit sich bringen, sind Versteigerungen für Projekte der erneuerbaren Energie und die Regulierung der Produktionstätigkeit für den Eigenbedarf.

Im Gesetz über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in der Föderation Bosnien und Herzegowina werden Prosumer als Stromverbraucher definiert, die für einen Teil ihren Strombedarfs eigene Energie aus erneuerbaren Quellen produzieren. Prosumer-Anlagen können überschüssigen Strom nicht verkaufen, sondern nach dem Nettozählerschema bzw. Nettoberechnungsschema an den Versorger abgeben. Anspruch auf das Nettozählerschema haben nur Haushalte mit einer installierten Leistung bis 10,8 kW. Diesen Überschuss zeichnet der Versorger bei Nettozählerschema als Energiegutschrift (in kWh) und beim Nettoberechnungsschema in Form einer Geldgutschrift (in KM) auf. Die Gutschrift ist innerhalb eines Jahres von Monat zu Monat übertragbar. Nach einem Jahr wird die Gutschrift storniert und das Verfahren beginnt von vorne.

Anmerkung: Mit dem Ziel, die Verpflichtungen aus Artikel 64 Absatz (4) des neuen Gesetzes zu erfüllen, hat der Betreiber für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Regelungen eingesetzt, die die Umsetzung der Bestimmungen des neuen Gesetzes ermöglichen sollen. Da es sich hierbei um den Erlass von diversen Regelungen auf verschiedenen Ebenen handelt, wird an einer rechtzeitigen Umsetzung des Gesetzes, also ab 1. Mai 2024, gezweifelt. Die Erwartung ist, dass sich dies um weitere 6 Monate verzögern könnte.

### **Trendthema: Virtuelle Kraftwerke**

Virtuelle Kraftwerke sind in Bosnien und Herzegowina in Expansion. Seit 2016, als die Marktregelungen erlassen worden sind, konnten kleine Stromerzeuger ihre Energie an Unternehmen in den ethnischen Gebieten, in welchen sie tätig sind, verkaufen. Kleine Kraftwerke im Rahmen des Anreizsystems mussten den Strom an eines der drei öffentlichen Stromversorgungsunternehmen, zum garantierten Preis, verkaufen. Die Laufdauer der vertraglichen Bindung beträgt in der FBiH 12 Jahre und in der RS 15 Jahre.

Angesichts der Energiekrise und der Strompreisexplosion war der Sicherheitsfaktor nicht mehr entscheidend und es entstand der Bedarf der Energieerzeuger, aktiv am Markt teilzunehmen und Gewinne zu maximieren. Um rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, hat die NOSBiH im April 2022 einen Beschluss über ein vorläufiges Modell erlassen, das Kraftwerken, die an das Verteilungsnetz (Nennspannungen bis 35 kV) angeschlossen sind, freien Zugang zum Strombinnenmarkt in Bosnien und Herzegowina ermöglicht bzw. dass die Produktion von Kleinkraftwerken aggregiert und so gebildete virtuelle Kraftwerke, mit aggregierter Mindestleistung von 1 MW am Markt erscheinen können. Das Ansatzmodell des virtuellen Kraftwerks wurde aufgrund seiner Bedeutung für die Förderung und Optimierung der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, aber auch wegen des gesetzlich festgelegten Rechts den Stromerzeuger freien Zugang auf den Strommarkt zu gewähren, eingeführt. Dabei geht es auch um die sukzessive Durchsetzung des marktorientierten Bezugskonzepts für Strom aus erneuerbaren Quellen anstelle des bisherigen Konzepts mit Anreizsystemen und Abnahmegarantien, das durch die Senkung der Technologiepreise an Bedeutung verliert und damit um die größere Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Quellen im Vergleich zu Quellen, die fossile Brennstoffe verwenden.

Virtuelle Kraftwerke haben es kleinen Erzeugern grüner Energie in BiH, vor allem Solarkraftwerken und Wasserkraftwerken, ermöglicht, Strom zu höheren Preisen als zu Einspeisetarifen am Markt zu verkaufen. Das Erscheinen des virtuellen Kraftwerks am Markt wirkte sich auf das Anreizsystem aus und führte zu einem weit verbreiteten Ausstieg aus dem Anreizsystem in der gesamten Region. Mittlerweile sind mehr Kapazität in virtuellen Kraftwerken vorhanden als im Anreizsystem. Es gab auch einen Überschuss an Fördermitteln, und in der Folge wurden Beschlüsse erlassen, die Gebühren für Endkunden zu senken. So wurde die Gebühr in der RS bis zu neunmal und in der FBiH um etwa 3,5-mal reduziert.

Derzeit werden in Bosnien und Herzegowina etwa 140 MW aus 398 Kleinkraftwerken durch virtuelle Kraftwerke aggregiert. Das ist mehr als in allen Mitgliedsländern der Energiegemeinschaft zusammen. Der unabhängige Netzbetreiber in Bosnien und Herzegowina NOSBiH rechnet mit einer Ausweitung auf 250 MW bis Ende des Jahres. Sieben Virtuelle Kraftwerke umfassen Anlagen mit einer Kapazität von rund 140 MW installierter Leistung, davon 100 MW aus Kleinwasserkraftwerken, 37 MW aus Solarkraftwerken und rund 2,3 MW aus Biogaskraftwerken. Die registrierten virtuellen Kraftwerke in BiH sind:

- EFT d.o.o. Bileća,
- JP Elektroprivreda BiH d.d. Sarajevo,
- Winter Wind d.o.o. Siroki Brijeg,
- HIFA-OIL d.o.o.
- Tesanj, Renewable Energy Solutions BH d.o.o. Banja Luka,
- Vibar d.o.o. Siroki Brijeg und
- Petrol BH Oil Company d.o.o. Sarajevo.

## 6. Chancen für österreichische Unternehmen

In Bosnien und Herzegowina sind österreichische Unternehmen im Energiesektor als Investoren sowie als Lieferanten tätig. Es sollen in den nächsten Jahren im Energiebereich zahlreiche Investitionen durchgeführt werden, wobei die Finanzierung größtenteils mit ausländischer Hilfe, also durch IFIs wie EBRD, EIB, Weltbank, KfW etc. erfolgt. Der geplante Ausbau und die Modernisierung der Energieinfrastruktur, eröffnen Geschäftschancen für österreichische Unternehmen am bosnisch-herzegowinischen Markt. Chancen liegen vor allem im Bau von Wind- und Solarparks, sowie im Bau von großen Wasserkraftwerken installierter Leistung über 10 MW.

Der von USAID erstellte [Leitfaden für Investoren in Energiesektor](#) bietet Investoren alle notwendigen Informationen zum Bau eines Kraftwerks in Bosnien und Herzegowina. Eine Übersicht der erforderlichen Genehmigungen für den Bau eines Kraftwerkes in der FBiH und in der RS finden sich in Anlage zu dieser Publikation.

### 6.1 Liste der geplanten Kraftwerksprojekte

Eine Liste der wichtigsten geplanten Kraftwerkeprojekte mit ihren technischen Merkmalen ist nachstehend aufgeführt. Eine ausführliche Projektliste mit u.a. auch Energieprojekten in Bosnien und Herzegowina ist beim [AußenwirtschaftsCenter Sarajevo](#) erhältlich.

#### Föderation Bosnien und Herzegowina

<b>Wasserkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Wasserkraftwerk Kovanici	13,7 MW	46,2 GWh	20 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Janjici	15,75 MW	77,26 GWh	56 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Ustikolina	60,48 MW	236,80 GWh	139 Mio. EUR
<b>Windkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Windkraftwerk Poklecani	132 MW	436,96 GWh	150 Mio. EUR
Windkraftwerk Vlasic	50 MW	1150 GWh	75 Mio. EUR
Windkraftwerk Ivovik	84 MW	236,6 GWh	130 Mio. EUR
Windkraftwerk Tusnica	72,6 MW	193 GWh	100 Mio. EUR
<b>Solkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Solkraftwerk Zvizdan	23 MW	k.A.	20 Mio. EUR
Solkraftwerk EP HZ HB 1	150 MW	244 GWh	90 Mio. EUR
Solkraftwerk Podvelezje	36 MW	66 GWh	29 Mio. EUR

**Republika Srpska**

<b>Wasserkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Wasserkraftwerk Dabar	159,15 MW	251,80 GWh	338 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Buk Bijela	93,52 MW	332,34 GWh	290 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Foca	44,15 MW	175,87 GWh	119 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Paunci	43,21 MW	166,9 GWh	125 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Bistrica	34 MW	134,5 GWh	147 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Ulog	35 MW	80 GWh	70 Mio. EUR
Wasserkraftwerk Mrsovo	43,8 MW	165 GWh	85 Mio. EUR

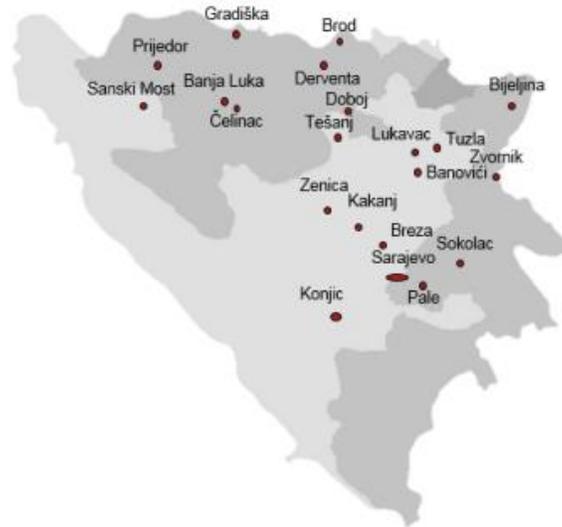
<b>Windkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Windkraftwerk Hrgud	48 MW	126 GWh	65 Mio. EUR
Windkraftwerk Planik	39,6 MW	93,20 GWh	80 Mio. EUR
Windkraftwerk Grebak	66 MW	180 GWh	70 Mio. EUR
Windkraftwerk Trusina	51 MW	160 GWh	75 Mio. EUR

<b>Solkraftwerke</b>	Leistung	Durchschnittliche Jahrsstromerzeugung	Investitionswert
Solkraftwerk Trebinje 1	73 MW	147,7 GWh	50 Mio. EUR
Solarpark Nevesinje	500 MW	k.A.	450 Mio. EUR
Solarpark Planik	80 MW	106 GWh	40 Mio. EUR

## 6.2 Wärme- und Kältesektor in Bosnien und Herzegowina

In Bosnien und Herzegowina gibt es keine Fernkühlsysteme. Der öffentliche Dienst für Fernwärme ist ausschließlich in städtischen Gebieten oder manchmal nur in bestimmten Stadtteilen verfügbar. Die Fernwärmesysteme sind jedoch oft über 30 Jahre alt und basieren hauptsächlich auf fossilen Brennstoffen.

Fernwärmesysteme in Bosnien und Herzegowina



Quelle: Rahmenstrategie für Energie BiH

In den letzten Jahren ist jedoch eine Verlagerung hin zu anderen Energiequellen und eine zunehmende Anzahl von Hackschnitzel- und Pelletkesseln zu beobachten. Der Wärme- und Kältesektor hat einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch geleistet.

Die Fernwärmesysteme in der Republika Srpska werden häufiger mit Wärmeenergie aus Heizkraftwerken versorgt, die hauptsächlich als öffentliche Unternehmen organisiert sind. Biomasse wird in mehreren Heizwerken in der Republik Srpska verwendet: Banja Luka, Gradiška, Prijedor, Brod, Pale und Sokolac. Das größte Heizwerk, das erneuerbare Energiequellen nutzt, ist das Fernwärmeunternehmen Eko Toplana Banja Luka. Durch dieses Fernwärmesystem werden 20.000 Verbraucher auf einer Fläche von 1.350.000m<sup>2</sup> mit Wärme versorgt. Seit 2017 sind 13 Biomassekesseln mit der Gesamtleistung von 65 MW in Betrieb. Dies hat zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Stadt um rund 70.000 Tonnen pro Jahr beigetragen. Das Fernwärmeunternehmen Eko Toplana IEE Gradiska versorgt seit 2014 mit zwei Biomassekesseln mit einer Gesamtleistung von 12 MW etwa 1.200 Nutzer:innen auf 120.000 m<sup>2</sup> mit Wärme. Das Heizwerk in Prijedor produziert seit 2016 Energie aus Biomasse und beheizt 3.500 Verbraucher:innen.

In der Föderation Bosnien und Herzegowina wird die Wärme hauptsächlich aus lokalen Wärmekraftwerken oder industriellen Kapazitäten geliefert. Seit 2008 nutzt Eko Toplana Gračanica einen 6-MW-Biomassekessel. Auch in der Gemeinde Livno werden zwei Biomassekesseln mit einer Gesamtleistung von 6 MW für das Beheizen verwendet. Der Kanton Sarajevo arbeitet an der Einführung eines Fernwärmesystems auf Basis von geothermischem Wasser. Toplana Zenica arbeitet seit 2022 mit drei neuen Kesseln, die Koks- und Hochofengas aus dem Stahlwerk ArcelorMittala Zenica verwenden.

Die Gesamtproduktion von Wärmeenergie in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2021 betrug 6.011 TJ, davon wurden 59,1 % in Heizkraftwerken, 30,7 % in Wärmekraftwerken und 10,2 % in Industrieanlagen erzeugt. Am Endverbrauch der Wärmeenergie haben Haushalte mit 75,7 % den größten Anteil, während Industrie und anderer Verbraucher 24,3 % der gesamten thermischen Energie verbrauchen.

### 6.3 Energieeffizienz-Projekte

Im gesamten Energieverbrauch in BiH dominiert der Energieverbrauch im Gebäudesektor zum Heizen und Kühlen mit einem Anteil von etwa 50 %. Der Energieverbrauch beträgt 160-180 kWh/m<sup>2</sup> jährlich, was drei- bis viermal so hoch ist wie in Industrieländern. Auch in der Industrie ist der Energieverbrauch intensiv und macht etwa 28 % des gesamten Energieverbrauchs aus. Zu erwarten ist, dass sich die Energiepolitik auf die Senkung des Energieverbrauchs bzw. auf Steigerung der Energieeffizienz konzentriert. Da in Bosnien und Herzegowina ein enormes Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz liegt, beschäftigen sich mehrere Projekte mit diesem Thema.

#### BEEP – Bosnia Energy Efficiency Project

Das Projekt zu Energieeffizienz in Bosnien und Herzegowina (BEEP – Bosnia Energy Efficiency Project) wurde mit USD 32 Mio. von der Weltbank finanziert. Im Zeitraum von 2016-2020 wurde in Energieeffizienz zahlreicher öffentlichen Objekte investiert, ein Revolving Fund als nachhaltiger Finanzierungsmechanismus eingerichtet und das öffentliche Bewusstsein für Energieeffizienz erhöht. Das Projekt wurde durch zusätzliche Finanzierung als BEEP AF fortgesetzt. Der Gesamtwert des BEEP AF beträgt EUR 27,3 Mio., wovon 60% der Mittel der FBiH und 40% der RS zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt zielt darauf ab, im Zeitraum von 2020-2024 den Energieverbrauch in öffentlichen Einrichtungen in Bosnien und Herzegowina zu senken.

#### REEP/REEP+ Regional Energy Efficiency Programme

Durch Zusammenarbeit von Energiegemeinschaft, EBRD, Europäische Kommission und KfW werden im Rahmen des regionalen Energieeffizienzprogramms die Westbalkanländer mit mehr als 600 Mio. EUR beim Erreichen ihrer Ziele für nachhaltige Energie, Schaffung eines nachhaltigen Marktes für Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien und Investitionen in Energieeffizienz unterstützt.

#### GEFF - Green Energy Financing Facility

Die GEFF-Kreditlinie unter der Schirmherrschaft der EBRD stellt 85 Mio. EUR bereit für die Finanzierung umweltfreundlicher Investitionen im Wohnungssektor sowie für Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen energieeffizient sind oder erneuerbare Energiequellen für Haushalte darstellen. GEFF wird im Rahmen von REEP Plus umgesetzt. Falls es ein Produkt einer österreichischen Firma in BiH gibt, das den Kriterien entspricht, so kann diese Firma die Aufnahme ihres Erzeugnisses in den Technology Selector beantragen. Der Verkauf muss über eine der drei angeführten Banken erfolgen, bei welchen auch ein entsprechender Kredit für den Kauf beantragt werden kann.

#### EU4Energy

Das EU4Energy-Projekt zielt darauf ab, BiH bei der Reform des Energiesektors zu unterstützen. Das Projekt konzentriert sich auf die Entwicklung eines neuen Rechtsrahmens und die Bereitstellung von Wissen und technischer Unterstützung für ein effektives Management des Energiesektors. Das Projekt unterstützt Investitionen in Energieeffizienz im öffentlichen Sektor und nachhaltige Pilotprojekte für grüne Investitionen in lokalen Gemeinden.

## 7. Veranstaltungen und Links

Das Messewesen in Bosnien und Herzegowina ist eher regional orientiert und nicht stark entwickelt. Fachmessen von internationalem Charakter, existieren derzeit noch nicht. Vor Ort relevant sind die Messen **ENERGA**, **RENEXPO** bzw. der **BALKAN SOLAR SUMMIT**.

Weitere interessante Veranstaltungen aus dem Sektor sind der **Energy Summit in Trebinje**, der **Energy Summit in Neum** sowie die **Sarajevo Energy and Climate Week (SECW)**.

Links zu den wichtigsten Institutionen:

- [Ministerium für Energie, Bergbau und Industrie der Föderation Bosnien und Herzegowina](#)
- [Ministerium für Energie und Bergbau der Republika Srpska](#)
- [Ministerium für Außenhandel und Wirtschaftsbeziehungen Bosnien und Herzegowina](#)
- [Stromversorgungsunternehmen "Elektroprivreda BiH"](#)
- [Stromversorgungsunternehmen „Elektroprivreda RS“](#)
- [Stromversorgungsunternehmen „Elektroprivreda HZHB“](#)
- [Stromübertragungsunternehmen Elektroprenos BiH](#)
- [Energieregulierungsbehörde der Föderation Bosnien und Herzegowina \(FERK\)](#)
- [Energieregulierungsbehörde der Republika Srpska \(REERS\)](#)
- [Staatliche Energieregulierungsbehörde \(DERK\)](#)
- [Betreiber für erneuerbare Energie und Kraft-Wärme-Kopplungen der Föderation Bosnien und Herzegowina](#)

## 8. Unser Informationsangebot für Bosnien und Herzegowina

Bosnien und Herzegowina ist ein Markt, der sich oft schwierig vom Ausland aus bearbeiten lässt. Reaktionen auf schriftliche Angebote aus dem Ausland, insbesondere so sie nicht in lokaler Sprache abgefasst sind, gibt es wenig. Ein persönlicher (Erst)kontakt ist daher sehr wichtig.

Information bedeutet Vorsprung, vor allem in einem Markt wie Bosnien und Herzegowina. Um Ihnen den notwendigen Vorsprung zu verschaffen, sorgt die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durch zahlreiche Publikationen und tagesaktuelle Artikel dafür, dass Sie schnellen Zugang zu aktuellen und professionell aufbereiteten Informationen besitzen. Unsere alltäglichen Kontakte mit allen Wirtschaftsrelevanten Institutionen, Unternehmen und Verbänden, sichern Topinformationen aus erster Hand.

Auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich finden Sie auf der Bosnien und Herzegowina-Seite Informationen zu allen wirtschaftsrelevanten Themen. Unter [wko.at/aussenwirtschaft/ba](http://wko.at/aussenwirtschaft/ba) finden Sie neben tagesaktuellen Entwicklungen auch Informationen zu Geschäftschancen, unsere aktuellen Publikationen (Regionen- und fachspezifisch) und zukünftigen Veranstaltungen mit Bosnien und Herzegowina-Bezug.

Zudem sorgen wir dafür, dass Sie durch unseren wöchentlichen elektronischen Newsletter AUSSENWIRTSCHAFT Weekly immer informiert bleiben. Dieser berichtet über aktuelle Nachrichten aus Ihren Fokusländern, hält Sie über aktuelle Termine und die neuesten Ausschreibungen und Projekten internationaler Finanzinstitutionen auf dem Laufenden und sorgt dafür, dass Sie keine unserer Veranstaltungen im In- und Ausland verpassen.

Darüber hinaus informieren wir österreichische Unternehmen auch direkt per E-Mail über aktuelle Veranstaltungen und Entwicklungen, damit Sie immer am Puls der Zeit sind. Sie erhalten aktuell noch keine Zusendungen von uns, möchten aber informiert werden? Sagen Sie uns Bescheid, gerne inkludieren wir Sie in unsere E-Mailverteiler.

## 9. Weiterführende Informationen

### SERVICEANGEBOT DER AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Vertriebspartner und Kunden in Ihren Märkten zu finden ist unser Kerngeschäft, aber wir können viel mehr. Etwa neue Zielgruppen identifizieren, neue Vertriebswege finden oder Lieferanten suchen, Technologiepartner ausfindig machen, bei Finanzierungen helfen, bei der Gründung von Tochterunternehmen beraten und Investitionsprojekte begleiten. Das ist noch nicht alles. Wir klopfen Ihre Geschäftsmodelle auf Markttauglichkeit ab und helfen bei der langfristigen strategischen Planung – weltweit und umfassend.

Dabei sind wir immer dort für Sie da, wo Sie uns brauchen – am Firmensitz, in Landeskammern und Bezirksstellen, in unserem Headquarter in Wien und vor allem auf den Märkten der Welt. Deshalb passt unser Leistungsangebot auch in drei Worte: ‚Worldwide Business Support‘ – grenzenlose Unterstützung, damit Sie wachsen können.

Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammer Österreich und Mitgliedern bestimmter weiterer Berufsgruppen/Verbände steht ein Basiskontingent von 8 Stunden pro Projekt/Geschäftsfall und Land kostenfrei zur Verfügung. Für darüber hinaus gehende Leistungen/Unterstützung/Recherchen erstellen wir Ihnen gerne über die Service-GmbH der WKÖ ein konkretes Angebot (EUR 100 pro Stunde plus 20% MWSt).

### INDIVIDUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Da uns natürlich bewusst ist, dass Export- und Investitionsprojekte mit oftmals sehr hohen Kosten verbunden sind, informieren wir Sie gerne, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, Förderungen für Ihre Tätigkeit in Bosnien und Herzegowina zu lukrieren.

So können Sie z.B. im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international Förderungen für den Markteintritt in neue Märkte und die Bearbeitung bestehender Märkte beantragt werden können. Unter folgendem Link finden Sie Erstinformationen zur Internationalisierungsoffensive go-international des Bundesministeriums Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich: W <http://www.go-international.at/>. Die Beantragung der Förderungen erfolgt über die für Sie zuständige Landeskammer. Die Kontaktdaten Ihres Betreuers finden Sie unter W <http://www.go-international.at/kontakt.html>.

## 10. Ihre Ansprechpartner der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA für Bosnien und Herzegowina

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unterstützt jeden Schritt Ihres Unternehmens über Österreichs Grenzen hinaus. Wir sind auf allen Märkten der Welt zu Hause und noch wichtiger: wir sind immer auf Ihrer Seite. Wir beurteilen Risiken neutral und objektiv und haben Jahrzehnte an Erfahrung, wenn es darum geht, Chancen aufzuzeigen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Unternehmen, die in kleineren Märkten operieren, können oft nur zulegen, wenn sie im Ausland erfolgreich sind. Ihnen dort die Türen zu öffnen ist unsere Aufgabe.

In Bosnien und Herzegowina ist die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mit einem AußenwirtschaftsCenter in Sarajevo sowie einem AußenwirtschaftsBüro in Banja Luka vertreten und unterstützt Sie bei Ihren Geschäften auf dem bosnisch-herzegowinischen Markt.

### Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Sarajevo

Mag. Martha SUDA, Wirtschaftsdelegierte  
T +387 33 267 840  
F +387 33 222 336  
E [sarajevo@wko.at](mailto:sarajevo@wko.at)

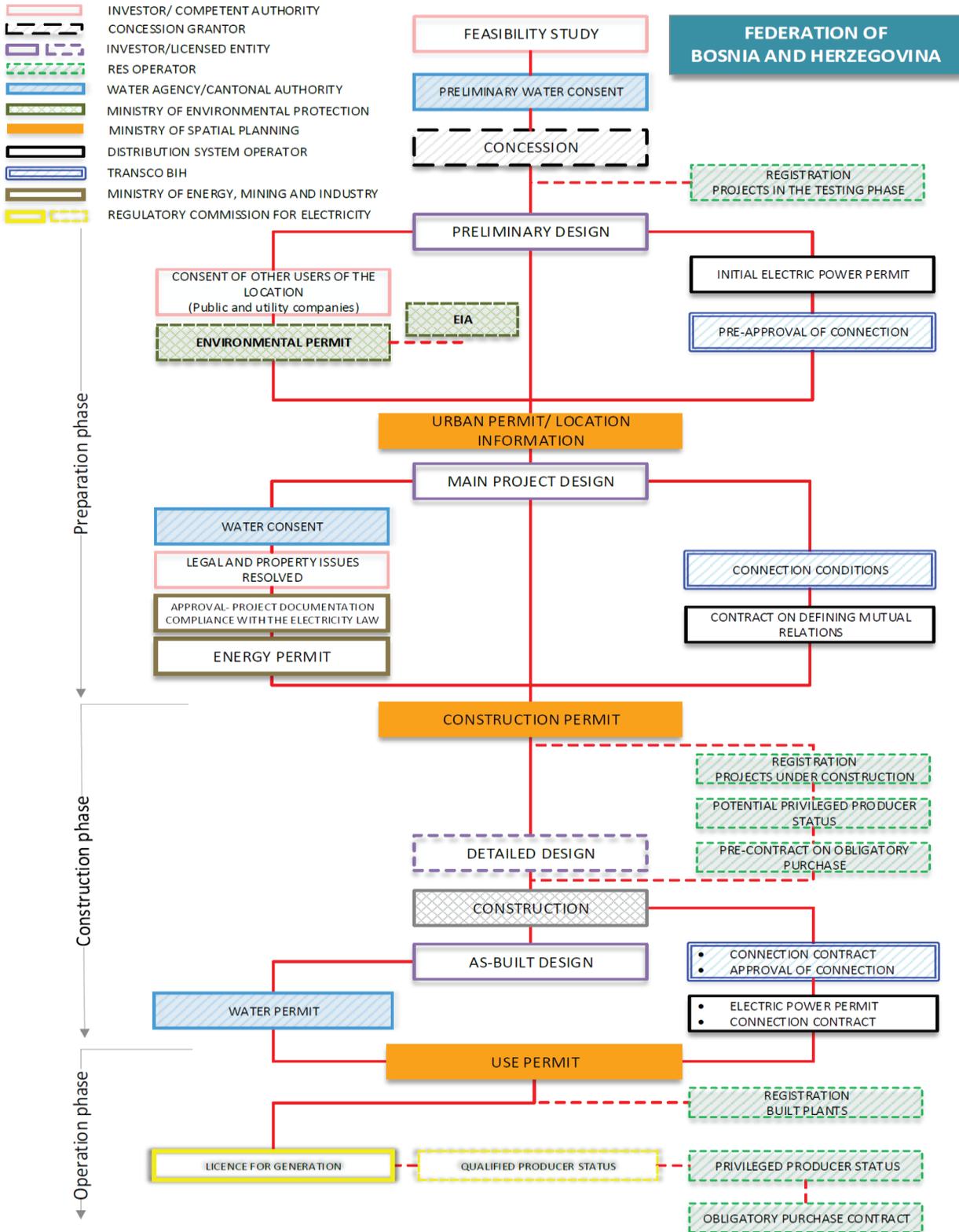
Auch in Österreich steht Ihnen ein Regionalspezialist für den Raum Süd- und Osteuropa zur Verfügung, der Ihnen bei Ihren Fragen weiterhilft:

### AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – AUSSENWIRTSCHAFT Südosteuropa, Osteuropa/Zentralasien

Regionalmanager Mag. Gerd BOMMER  
T +43 5 90 900 4322  
F +43 5 90 900 114322  
E [aussenwirtschaft.osteuropa@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.osteuropa@wko.at)

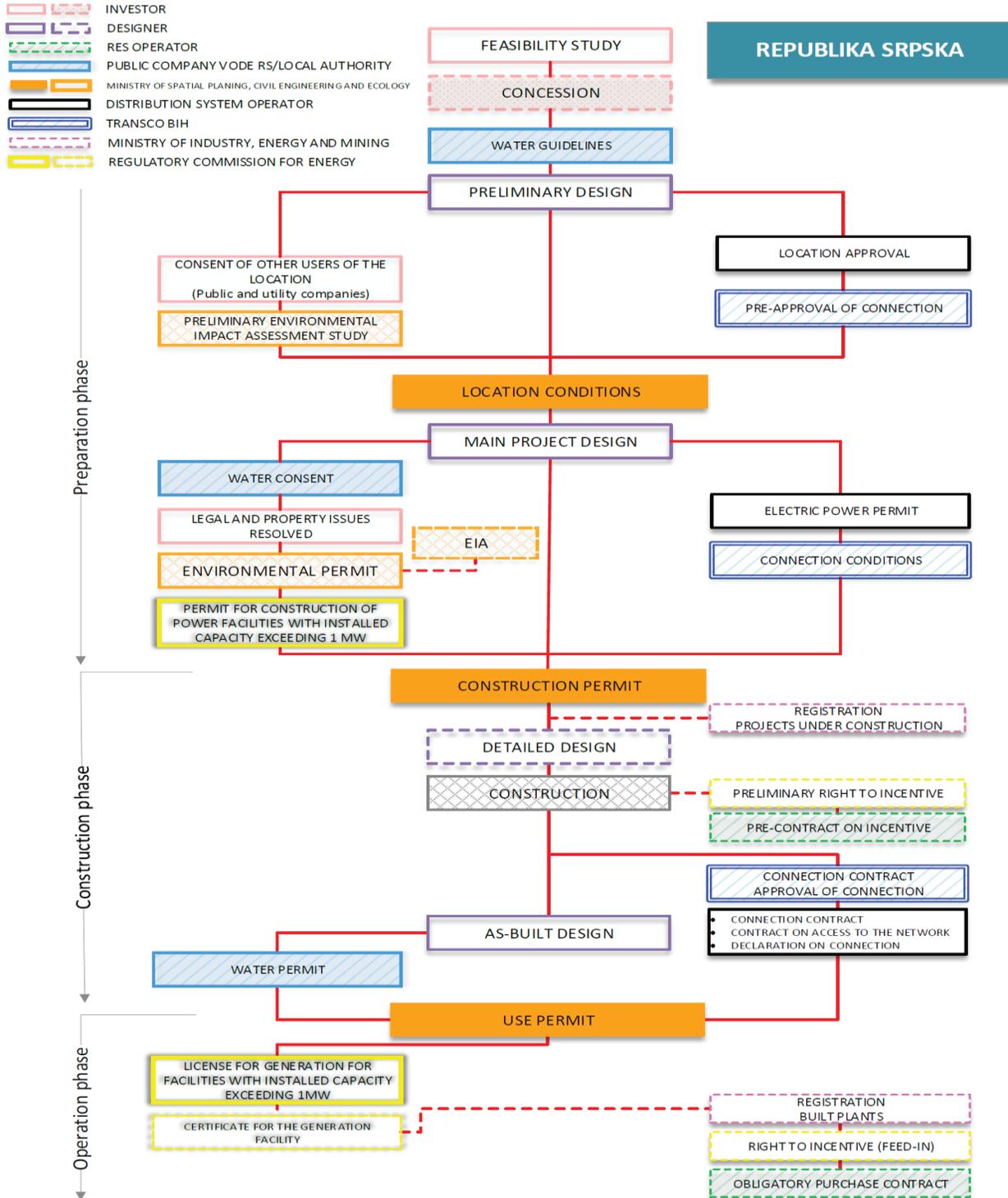
# 11. Anhang

## 11.1 Diagramm aller zuständigen Behörden und erforderlichen Genehmigungen in der FBiH



Quelle: FMERI

### 11.2 Diagramm aller zuständigen Behörden und erforderlichen Genehmigungen in der RS



Quelle: MIER RS

## AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

### AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER SARAJEVO

Zmaja od Bosne 11

71 000 Sarajevo

Bosnien und Herzegowina

T +387 33 26 78 40

E [sarajevo@wko.at](mailto:sarajevo@wko.at)

W [wko.at/aussenwirtschaft/ba](http://wko.at/aussenwirtschaft/ba)

